

*Freie Übersetzung*

**SCI BF FRANKREICH III**  
**bürgerlich-rechtliche Immobilieninvestitionsgesellschaft**  
**Stammkapital : 2.508.235,25 Euro**  
**Sitz : 6, Place de la Madeleine**  
**75008 Paris**

**Handelsregister PARIS 521 507 566**

**BESCHLUSSVORLAGE IM HINBLICK AUF  
DIE SCHRIFLICHE KONSULTIERUNG**

**ERSTER BESCHLUSS**

Nach Kenntnisnahme des Lageberichts der Geschäftsführung und des Berichts des Abschlussprüfers über das abgeschlossene Geschäftsjahr billigen die Gesellschafter den Jahresabschluss per 31. Dezember 2013, d.h. die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anlage, der einen Gewinn in Höhe von 759.550 € ausweist.

Sie billigen außerdem die dem Jahresabschluß zugrundeliegenden bzw. in den vorgenannten Berichten aufgeführten Vorgänge.

Folglich erteilen sie der Geschäftsführung vollständige und vorbehaltlose Entlastung für die Durchführung ihres Mandates während des am 31. Dezember 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahres.

**ZWEITER BESCHLUSS**

Nachdem die Gesellschafter festgestellt haben, dass der Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 einen Gewinn in Höhe von 759.550 € (Cents inbegriffen) ausweist, beschließen die Gesellschafter diesen Gewinn vollständig dem Konto „Report à Nouveau“ (Gewinn- bzw. Verlustvortrag) zuzuführen, das somit (2.693.537) € betragen wird.

### **DRITTER BESCHLUSS**

Nach Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers nehmen die Gesellschafter zur Kenntnis, dass eine Vereinbarung im Sinne des Artikels L 612-5 des französischen Handelsgesetzbuches geschlossen wurde. Die Gesellschafter stimmen dieser Vereinbarung zu, die sich auch den Transfer von Geld-Überschüssen der Gesellschaft an ihrem Gesellschafter, der Bayernfonds Immobilienverwaltung GmbH & Co. Objekt Frankreich III KG, bezieht. Die darausfolgende Forderung ist als debitorischer Kontokorrent gebucht, mit einem Saldo in Höhe von 1.936.829,17 Euro per 31. Dezember 2013. Dieser debitorische Kontokorrent ist nicht vergütet.

### **VIERTER BESCHLUSS**

Die Gesellschafter erteilen dem Träger des Originals, eines Auszuges oder einer Kopie dieses Protokolls sämtliche Vollmachten, die für die Durchführung der Bekanntmachungs- bzw. Hinterlegungsformalitäten sowie anderer Formalitäten erforderlich sind.

Die Geschäftsführung